

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 23

**Artikel:** Unsere Schiessausbildung (Schluss)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98484>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fall sein. Beim Zielwechsel wird niemals genügende Sicherheit für Anvisierung des richtigen Ziels vorhanden sein und für den Stellungswechsel kann es zur Katastrophe führen. Die Hauptsache aber ist, dass bei solch wissenschaftlich korrekter Leitung das Artilleriefeuer, das Gefecht dieser Waffe ein ganz falsches Wesen bekommt, die Bedeutung der Persönlichkeit des Führers verschwindet, an ihre Stelle tritt die Wissenschaftlichkeit. Für das exakte Schiessen mag diese Auffassung gerne vorteilhaft sein, aber niemals für das taktische Handeln, für den richtigen Gebrauch des Schiessens.

Die Anschauung, es seien für die Feldschlacht gedeckte Artilleriestellungen zu erstreben, aus denen mit indirektem Feuer gekämpft wird, der Artilleriekommendant dürfe sich so weit von seiner Batterie aufstellen, dass Verbindungsmitte nötig sind, und der Artilleriekommendant müsse durch gleiche Verbindungsmitte mit seinem Truppenkommandanten und mit seinen Aufklärungspatrouillen vorne verbunden sein — beruht auf falschem Denken über die taktische Tätigkeit der Artillerie und hat zur unabwendbaren Folge, dass die Artillerie mit ihren vortrefflichen Geschützen am Schlachterfolg einen nur sehr bescheidenen, aber am Misserfolg einen sehr grossen Anteil haben wird.

Die hier bekämpfte Ansicht über das Kampfesverfahren der Artillerie soll nicht allein auf theoretischen Erwägungen beruhen, sondern auch auf sogenannten Kriegserfahrungen aus dem mandschurischen Kriege, bei den Japanern sei diese Art der Leitung des Artilleriekampfes vorgekommen. Sollte diese Behauptung wirklich zutreffend sein, so läge in ihr die Erklärung für etwas andres, das auch behauptet worden ist, nämlich dafür, dass die Artillerie so überraschend geringe Wirkung hatte.

Wir haben in unserm vorhergehenden Artikel (Nr. 22 Militär-Zeitung) unsre Ansicht begründet, dass aus der Befolgung der Theorie über den Gebrauch moderner Verbindungsmitte in der Schlacht die allerverdächtigsten Folgen für die Friedenserziehung der Truppenführer emporkwachsen und dass dieses sich unabwendbar auf das ganze Gebiet der Truppenerziehung und Ausbildung überträgt. Hier haben wir versucht, nachzuweisen, welche verderblichen Anschauungen über die Gefechttätigkeit derjenigen Waffe damit verknüpft sind, die bei heutiger Waffenwirkung berufen ist, eine ungleich höhere Bedeutung zu spielen als in früheren Zeiten. Wohl wird bei einem sonst kriegstüchtigen Wesen der Führer und der Truppe die rauhe Hand des Krieges sofort den Gebrauch dieser Lehren auf das bescheidene Mass ihrer Berechtigung reduziert haben, aber die schlimmen Folgen, welche sie auf

die Friedensausbildung ausübt, werden auch von einem innerlich gesunden und kräftigen Heere erst nach schweren Fehlern und Opfern überwunden sein. Und wenn einem solchen, das durch die Anschauungen über die grosse Bedeutung der mechanischen Hilfsmittel verbildet ist, die elementare Naturkraft entgegentritt, wie die Heere der Revolution den Epigonen des grossen Friedrich entgegnetraten, dann kann es leicht eines Jena bedürfen, um wieder zum Bewusstsein zu kommen, worauf es an erster Stelle ankommt.

### Unsere Schiessausbildung.

(Schluss.)

Dass die Art und Weise der Absolvierung unsres Bedingungsschiessens, die durch die „Schiessprogramme“ ein für alle Mal fixiert ist, an verschiedenen Mängeln krankt, ist in den Artikeln über „Die Schiessausbildung“ von berufener Seite dargelegt worden und hier nicht weiter zu beleuchten: das Bedingungsschiessen könnte füglich weniger Übungen enthalten, wenn es das erreichen will, was Ziffer 7 der „Schiessprogramme“ als Zweck nennt: Es hat den Rekruten methodisch zum Genauschuss zu erziehen gegen kleine Zielflächen bis auf 400 m und zur Genauigkeit in der Höhenlage des Treffers, sowie zum Beschiessen kleiner feldmässiger Einzel- und Linienziele. Warum also die Quantität der Übungen zu ungünstigen der Qualität in den Vordergrund stellen? Warum zur schwierigeren Übung übergehen, wenn die einfachere erfolglos durchgeschossen wurde? Sollten vielleicht auch hier die Forderungen der Statistik ausschlaggebend sein, die sich natürlich viel einfacher gestaltet, wenn man von vorneherein weiß, dass jeder Rekrut alle Übungen geschossen hat? Sollten also der heilige Schematius und sein Zwillingssbruder Bureaucratius wiederum das Regiment führen und jede gesunde Pädagogik im Keime abtöten wollen! Wir wollen es nicht hoffen.

Dass die Berechtigung zum Tragen des Schützenabzeichens, des Ehrenzeichens jedes rechten Infanteristen, von Zeit zu Zeit wieder erworben werden sollte, schon im Interesse seiner Bedeutung, war für mich von jeher eine ganz selbstverständliche Sache. Darin läge übrigens ein gewaltiger Stimulus für jeden Träger der Litze. Weshalb das bei uns nicht gemacht und verlangt wird, ist unerfindlich. Wer einmal bei einer Konkurrenz einen ersten Preis erhalten hat, ist damit doch nicht fürs ganze Leben als an der Spitze aller ähnlichen Unternehmungen stehend, anerkannt und darf es keineswegs wagen, die Hände in den Schoss zu legen und auf seinen Lorbeeren auszuruhen, sonst wird er von andern überflügelt und an die Wand gedrückt. Emsiges Ringen

führt zum Gelingen. Sollte es auf dem Gebiete der Schiesskunst und Schiessfertigkeit anders sein?

Hat nun die Rekrutenschule in gewissenhaft-zielbewusster Weise (mit Emsigkeit, doch ohne Hast und Überstürzung) den Grund gelegt, die Schiessfreudigkeit (das Fundament der Schiess-fertigkeit und -tüchtigkeit) geweckt, so wird die in Ziffer 269 genannte „Pflicht“ — die Erhal-tung der Schiessfertigkeit ist die Pflicht des Wehrmannes ausser Dienst — zur Lust; aber der Mann bedarf zu diesem Behufe der Anleitung und der Kontrolle. Beides ist leicht zu erreichen, wie Beispiele beweisen, wenn man ihn richtig belehrt und eine tüchtige Kontrollstelle errichtet, welche den einzelnen ansport, „die in der Re-krutenschule erworben Schiessfertigkeit auch ausser Dienst zu erhalten und zu fördern“ (Ziffer 271).

Der grösse Fehler, den wir begehen, ist der, zu glauben, dass mit Erfüllung der obligatori-schen Schiesspflicht, mit den 20 bis 32 Schüssen, alles getan sei, um in der Übung zu bleiben und die Schiessfertigkeit zu mehren; hiezu bedarf's im Minimum 100 Schüsse, wie die Erfahrung lehrt. Es ist nun zuzugeben, dass das für viele, die auf den Ertrag ihrer Hände Arbeit ange-wiesen sind und die von ihrem Verdienst gerade das „Leben“ bestreiten können, eine so grosse Forderung bedeutet, dass sie nicht verlangt werden darf; aber etwas andres kann auch der ärmste Mann sich leisten. Die Schiessinstruktionen aller stehenden Heere sind darin einig, dass die Übungen in der Schiessausbildung auf das ganze Jahr zu verteilen sind, dass die elementaren Arbeiten, wie „Feuergriffe“, Anschlagen, Druckpunktlassen, Zielen, Abdrücken ununterbrochen betrieben werden müssen, wenn etwas erreicht und die Fertigkeiten erhalten und vermehrt werden sollen; denn „um schiessen zu lernen, kommt es vor allem auf stete, gleichmässig verteilte Übung an“ (Leerbach).

Das muss man den Soldaten auseinandersetzen, sie eingehend darüber belehren und aufklären und ihnen ans Herz legen, das Gewehr, das ihnen der Bund mit nach Hause gibt, nicht nur als treues „Haustier“, mit dem man seine „obli-gatorischen Schüsse“ abgibt, zu betrachten, son-dern als ein anvertrautes Gut, mit dessen tem-porärem Besitz sie die Verpflichtung übernehmen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Waffe immer besser gebrauchen und mit ihrer Hilfe einmal erfolgreich Haus und Hof und Vaterland, Weib und Kind und Familie gegen jeden fremden Eingriff zu schützen, den Feind wuchtig abzuhalten und ihm das Eindringen un-möglich zu machen. Jeder wird dann selber erkennen, dass der einzelne stets „in der Übung bleiben“ muss, dass er in freien Augenblicken das Gewehr hervornehmen, „Feuergriffe“, Ziel-

übungen, Übungen im Druckpunktlassen und Abdrücken auszuführen hat, wenn er auf der Höhe bleiben und sich noch weiter hinauf schwingen will. Das betont auch Ziffer 259 der „Schiessvorschrift“.

Der Mann aber, der stets wieder darauf auf-merksam zu machen, allerlei kleine Veranstal-tungen im Dreieckzielen, Gysischiessen, Wett-zielen usw. zu arrangieren hat, ist der Schützen-meister des betreffenden Schiessvereins und die Gelegenheit zur Instruktion der Schützen-meister bilden die neu eingeführten Schüt-zemeisterkurse. Ich habe in diesen Blättern schon mehrfach geschildert, wie ich das Ehrenamt des Schützenmeisters auffasse und was ich von ihm verlange. Seine Funktionen er-strecken sich nicht bloss auf die Handhabung der Schiessplatzordnung und die individuelle Be-handlung der Vereinsmitglieder während der obligatorischen Übungen: er soll vor allem aus sein Augenmerk auf die mittlern und schwachen, auf die linkischen Schützen richten, um diese zu guten und mittlern zu erziehen, ihnen Lust und Freude am Schiessen beizubringen und ihnen zu beweisen, dass man mit Selbstvertrauen und Zu-trauen zu seinem Gewehr ein wirklicher und wahrhaftiger, treffsicherer Mann werden kann. Er ist also der Kontrolleur, er ist aber auch das treibende Element, dasjenige Vereinsmitglied, von dem die Anregungen ausgehen sollen, und deshalb ist er besonders auszubilden; aus diesem Grunde vor allem haben die Schützenmeisterkurse eine Existenzberechtigung, sind sie ein notwen-diges Glied in der Kette, aus der sich unsere Schiessausbildung zusammensetzt. Sie können ungemein fördernd wirken, wenn sie richtig be-trieben und organisiert sind, und ich glaube, sie sind es; sie sind der Mittelpunkt, um den sich die Forderung von Ziffer 269 gruppiert.

Man wird mir nun einwenden, der Schützen-meister besitze viel zu wenig Autorität, um das Ziel zu erreichen, das ich ihm stecke, und den Vereinen fehlten die Gelder, um ihm die nötigen Hilfsmittel an die Hand zu geben. Beides ist unrichtig, die Einwürfe sind nicht stich-haltig.

Was die Autoritätsfrage anbetrifft, so darf man nie vergessen, dass es sich beim frei-willigen Schiesswesen nie darum handeln kann, vorzugehen, wie in einer Rekrutenschule. Die Leute sind im Zivilkleide, sie kommen als Bürger auf den Schiessplatz, sie lassen sich im allgemeinen recht gerne belehren, aber jeder Zwang, der ihnen im Militärdienst als selbst-verständlich erscheint, ja, den sie lieben und achten, ohne den sie gar nicht sein möchten, kommt ihnen am Sonntag auf dem Gemeinde-schiessplatz höchst sonderbar vor. Mit diesem

Faktor muss man rechnen: der Schützenmeister ist der erfahrenere und vor allem aus der geschicktere Kamerad der Schiessenden. So muss er sein Amt auffassen: nicht mit Schreien und Schimpfen erreicht er das Ziel, die Hochachtung und ganz selbstverständliche Unterordnung der Vereinsmitglieder unter seine Erfahrung, sondern durch taktvolles und kluges Auftreten, durch unaufdringliche Belehrung, die jeder Schütze gerne annimmt, wenn er weiss, dass der ohnehin tüchtige Mann in einem Kurs verschiedenes und besonders gelernt hat, was andere nicht wissen. Auch die Behandlung der Vereinsmitglieder, das Auftreten gegenüber den Schützen muss der Schützenmeister erlernen und das kann wiederum im Schützenmeisterkurse geschehen.

Nun gäbe es aber ein Mittel, das die Autorität des wichtigen Amtes mit einem Schlag mächtig heben würde. Man brauchte nur die Ziffer 271 in dem Sinne zu interpretieren, wie das im III. Armeekorps geschehen ist: das Einzelschiessen im Wiederholungskurs soll hauptsächlich den Nachweis leisten, dass der Mann die in der Rekrutenschule erworbene Schiessfertigkeit erhalten und gefördert hat, und den Charakter eines Prüfungsschiessens haben in dem Sinne, dass wir ihm keine Ruhe lassen, bis er ein gewisses Minimum, das noch zu bestimmen wäre, geleistet hat. In jeder Prüfung wird sonst diese Forderung immer aufgestellt und der Kandidat hat das Examen zu wiederholen, wenn's im ersten Anlauf nicht gelingt. Warum sollte es mit unseren Schiessleistungen anders sein? Wenn der Mann das aber weiss, dann wird er die Belehrungen, die ihm der Schützenmeister spendet, dankbar annehmen, dann wird er die Veranstaltungen, die er im Winter den Vereinsmitgliedern bietet, wie ich sie früher angedeutet habe, gerne besuchen und freudig mitmachen, weil er weiss, dass das zu seinem direkten Nutzen dient. Dann werden aber die Schützenväter auch ihre Söhne, die Verwandten ihre Vettern zu diesen Uebungen mitnehmen, Jünglinge werden eifrig und erfolgreich im Schiessen unterrichtet und dadurch ein junges, waffengeübtes Geschlecht herangezogen, das nicht nur dem Lehrpersonal einst die Rekrutearbeit erleichtert, sondern womit auch der Ersatz im Ernstfall sichergestellt ist. So lange unsere jungen Leute nicht schon einigermassen schiessen können, bevor sie in die Rekrutenschule treten, so lange sind wir in dieser Beziehung arg in der Klemme; denn im Ernstfalle schaffen wir uns in 14 Tagen keine feldtückigen Schützen, das steht einmal fest und daran lässt sich nicht rütteln. Es würde also mit der Interpretation der erwähnten Ziffer in genanntem Sinne in der ganzen Armee auch ein bedeutender Fortschritt

in bezug auf die Landesverteidigung und die Sicherstellung der Kräfte der zweiten Linie für die Verteidigung des Vaterlandes getan.

Was die Mehrkosten, die ein solches Verfahren mit sich bringen würde, anbelangt, so sind sie kaum der Rede wert. Einen Tisch mit Sandsäcken für das Dreieckzielen beschafft man sich ohne Geld, ebenso die dazu nötigen Kellen, ein Kontrollspiegel kostet auch kein Vermögen, Zielkontrolle ohne Spiegel, nur mit Zuhilfenahme der Kornspitze erheischt keinen Rappen und was die Mehrübungen mit scharfen Patronen für schwache und mittlere Schützen anbetrifft, so sind ja hiefür genügend Mittel vorhanden im sog. Staatsbeitrag. Für jedes schiessende Mitglied stehen Fr. 2.— und der Hülsenertrag zur Verfügung. Nehmen wir nun an, die Vereine betrachten das Geld als ein Aequivalent für die von jedem Schützen verschossene Munition in den „obligatorischen Uebungen“, so haben wir folgende Rechnung: im Minimum werden 20 Schüsse verfeuert, im Maximum deren 32; das macht Fr. 1.— bzw. Fr. 1. 60, es bleiben also noch Fr. 1.— bzw. 40 Cts. (auch vom schwächsten) ohne Hülsengeld zur Verfügung, falls man dem einzelnen Manne die wirklich verschossene Munition bezahlt. Dies nur als Beispiel und Beweis dafür, dass mit gutem Willen ohne „finanzielle Schädigung“ der Mitglieder ein bedeutendes Mehr geleistet werden kann, wenn man nur will.

Fassen wir alles zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Unsere militärische Schiessausbildung wird sofort gehoben, sobald man Ziffer 260 bis 265 der „Schiessvorschrift“ strikte, aber ohne Schablone und ohne Künstelei durchführt und Ziffer 271 in ihrer ganzen logischen Konsequenz in Kraft treten lässt. Das Gewehr ist dem Manne individuell anzupassen.

Weiss der Mann, was ihm im Wiederholungskurs bevorsteht, so wird er auch Ziffer 269 mit ganz andern Augen betrachten; sobald er sich über die Erfüllung der Pflicht ausweisen muss, erhält die Bestimmung einen ganz andern Hintergrund.

Die Erhaltung der Schiessfertigkeit wird gewährleistet durch ununterbrochen betriebene Uebung in den „Feuergriffen“, im Anschlagen, Zielen, Druckpunktlassen und Abdrücken, wobei die Schiessvereine ihren Mitgliedern ebenso gute Dienste leisten können, wie durch Veranstaltung von freiwilligen Schiessübungen. Zu letztern sind besonders die mittlern und schwächeren Schützen heranzuziehen. Zur Bestreitung der Kosten kann ein Teil oder der ganze Bundesbeitrag verwendet werden. Als Schiesslehrer, als treibendes Element in den Vereinen hat der Schützenmeister zu funk-

tionieren. In den Schützenmeisterkursen ist hierauf besonders Rücksicht zu nehmen. Die Kursteilnehmer sind ferner eingehend zu belehren und zu instruieren, wie sie aufzutreten haben, um sich die nötige Autorität zu wahren, was am besten dadurch geschieht, dass sie als ältere, erfahrene Kameraden handeln und dass sie durch ihr Beispiel, ihre Gewandtheit, kurzum durch die Tat zu wirken suchen.

M.

## A u s l a n d .

**Frankreich.** Der Kriegsminister hat durch den Präsidenten der Republik soeben zwei Erlasses vollziehen lassen, die Aufmerksamkeit verdienen. Der eine bringt die Reorganisation der Schiessschulen von Châlons (Lager), Ruchard und Valbonne. Die Schiessschule von Châlons erhält die Aufgabe, die Stabsoffiziere und Hauptleute praktisch durch sogenannte technische Kurse über die Fortschritte zu unterrichten, die in der Bewaffnung und im Schiessen sowohl in Frankreich wie im Auslande gemacht werden, und sie besonders in der Verwendung und Ausnutzung der Maschinengewehre zu belehren. Die sogenannten Applikationsschiessschulen in Ruchard und Valbonne bilden, in Kursen von 4 bis 5 Wochen Dauer, Leutnants und Unteroffiziere im Schiessen, der Feuerleitung und der Ausnutzung des Infanteriefeuers aus.— Der andre Erlass bringt eine ziemliche Umwälzung in der Besetzung der Kompanien und Bataillone mit sich. Die Begründung des Erlasses durch den Kriegsminister weist daraufhin, dass man seit mehreren Jahren bei der Artillerie gute Erfahrungen damit gemacht habe, nicht die ältesten Hauptleute als Batteriechefs zu verwenden. Dies soll nun auch bei der Infanterie zur Ausnutzung kommen, und zwar, wie der Kriegsminister besonders betont, zum Vorteil der Laufbahn der Offiziere und der Mobilmachung. Die jüngsten Hauptleute sollen während der zwei durch das Gesetz vorgeschriebenen Jahre sofort Kompanien führen, später, wenn sie nach dem Dienstalter soweit sind, zum „cadre complémentaire“ (den man dennoch also auch bei Auflösung der 4. Bataillone beibehalten will) übertragen und endlich die Adjutantengeschäfte übernehmen. Die ältern, erfahrenen Hauptleute werden für die planmässigen Reserveformationen bestimmt, deren Führung damit in sichere Hände käme. Allmählich sollen auch die ältern Majore und die ältesten Leutnants in den „cadre complémentaire“ versetzt werden. Die nach diesen Grundsätzen notwendig werdenden umfassenden Verschiebungen von Offizieren können, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, nur von einer Zentralstelle aus erfolgen, und darum ist auf Vorschlag des Kriegsministers den kommandierenden Generälen die ihnen bis jetzt zustehende Befugnis, die Kompanien und Bataillone zu besetzen und Leutnants und Hauptleute zu versetzen, genommen worden. Bis zum 12. Mai verlangte der Kriegsminister schon namentliche Listen der Leutnants, Hauptleute und Majore unter Angabe der Zeit, während der sie sich in einer Kommandostelle befinden. Eine nicht unbedeutende Verschiebung steht auch in der Truppen-Unterbringung bevor. Sie soll beginnen mit den der Pariser Garnison angehörenden Verbänden der Kolonial-Infanterie. Nach den Vorkommnissen der letzten Zeit befürchtet man, wie die France militaire andeutet, ohne diese Verschiebung das Eintreten „bedauernswerter Fälle“, da der Ersatz der Kolonialtruppen, und zwar sowohl unter den Freiwilligen wie unter den Ausgehobenen, zahlreiche „mauvais sujets“ enthält.

Köln, Zeitung.

## Tief gelbe Gläser,

Idealer Schutz gegen Sonnenglare, Schneesturm etc., verschärfen und ermöglichen genauestes Sehen, verändern die Farbe nicht wie graue Gläser, hinterlassen keine Blendung. Für die Herren Offiziere, Schützen, Jäger, Sportsmen, auch Damen unentbehrlich. Zwicker von Fr. 4.—, Brillen von Fr. 3.50 an. Paar Gläser Plan oder Nummer Fr. 2.—. Ansichtssendung gerne.

E. Conrath, Optiker, Basel, 12 Hutgasse 12.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

## S C H A R L A C H - T I N K T U R .

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: A. Ziegler & Cie.  
Droguerie, B A S E L .

Verlag von Arnold Bopp, Zürich.

Preis Fr. 1.80

Major Emil Sonderegger:

## Der ungebremste Infanterie-Angriff

Die Arbeit hat im Ausland  
große Beachtung gefunden

„Jedem Infanterie-Offizier bietet sie reichen Stoff zum Nachdenken, weil sie allgemein gültige Grundsätze entwickelt. In zwingend klarer, folgerichtiger Weise weist der Verfasser nach, dass, trotz besserter Waffen, zum Erfolge auch heute noch wie zu allen Zeiten das Hineinragen des Angriffs in die feindliche Stellung unerlässlich ist. Ohne Künstelei werden dem Drang nach Vorne feste Regeln gegeben, dem Weg nach dem wuchtigen, dem ungebremsten Angriff!“

(v. Z. in Deutsche Offiz.-Ztg.)

In allen Buchhandlungen oder  
direkt beim Verlag erhältlich.

## Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: Bern.      Zürich.      Teleogramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.